

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0134/2010/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Schirwitz

Ruf:

492 52 00

E-Mail:

Schirwitz@stadt-muenster.de

Datum:

05.03.2010

Betrifft

Geänderte Finanzierung der Sporthalle Pascal-Gymnasium - Anbau

Beratungsfolge

10.03.2010	Sportausschuss	Vorberatung
10.03.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
17.03.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die bisher vorgesehenen Flächen für diese Maßnahme, so wie mit Vorlage V/0237/2009 beschlossen, eingehalten werden und die Gesamtkosten aufgrund von Einsparungen im Ausstattungsbereich um 30.000 € reduziert werden können auf 1.093.810 €.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landes NRW nicht alle darin enthaltenen Kosten förderfähig sind **und ein offener Betrag von maximal 262.670 € verbleibt.**
3. **Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass sich dieser Betrag voraussichtlich noch um bis zu 63.000 € reduzieren kann.**
4. Der Rat beschließt, dass der zusätzlich zur bisherigen Veranschlagung notwendige städtische Anteil zur Realisierung des Anbaues an der Sporthalle des Pascal-Gymnasiums bis **zur maximalen Höhe** von 262.670 € **zusätzlich kommunal getragen wird.**

II. Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2010 wie folgt bereitgestellt bzw. veranschlagt:

Teilfinanzplan - Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2009	108.370	Rechnungsergebnis
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2010	228.770	Ermächtigungsübertragung
Investitionsmaßnahme	4121	Bauk. Anbau Sporthalle Pascalgymnasium	2010	756.670	Ansatz
Finanzstelle	520 1 0801 02 4121				
Finanzposition 1)	7820000				
Insgesamt:				1.093.810	

Teilfinanzplan - Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2010	494.000	45,16 % der Gesamtkosten
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4121	Bauk. Anbau Sporthalle Pascalgymnasium			
Finanzstelle	520 1 0801 02 4121				
Finanzposition 1)	680100				
Insgesamt:				494.000	

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2010.

Begründung:

Der Rat hat mit Vorlage V/0237/2009 beschlossen, dass ein Anbau an die Sporthalle am Pascal-Gymnasium im Rahmen der NRW-Sportschulentwicklung errichtet werden soll. Dem Entwurf liegt folgendes Raumprogramm zugrunde:

Kraftraum, Foyer, Behinderten-/Sanitärbereich, Gymnastikraum, Physiotherapieraum, Büroraum, Seminarraum und Außengeräteraum.

Diese Konfiguration ist in Abstimmung mit der Schule und unter Vorinformation auch des beteiligten Ministeriums im Grundsatz abgestimmt worden.

Mit dem Baubeschluss für den Anbau an die Sporthalle des Pascal-Gymnasiums (V/0237/2009) wurden städtische Mittel in Höhe von 337.140 € beschlossen. Dies entspricht 30 % der geschätzten Baukosten von 1.123.810 €. Für 70 %, also 786.670 € der Baukosten wurden Landesmittel beantragt.

Im Zuge der Antragsprüfung durch die Landesbehörden stellte sich heraus, dass nicht alle Bestandteile im Rahmen der Leistungssportförderung vollständig förderfähig sind. Dazu gehören insbesondere das Foyer und der Außengeräteraum. **Das Foyer schützt bei Veranstaltungen den Hallenboden und stellt eine Garderobenfunktion zur Verfügung. Der Außengeräteraum unterstützt die multifunktionale Nutzung der Räume mit jeweils differierender Geräteausstat-**

tung. Der Kraftraum, Gymnastikraum, Seminarraum wurden nur mit geringerer Raumgröße als vorgesehen in die Förderung einbezogen. Die Ausstattung wurde pauschal bewertet. Das Raumkonzept war **allerdings** Bestandteil der Bewerbungsschrift der Schule **und wurde dort in seiner Bedeutung für den reibungslosen Unterrichtsbetrieb sachlich begründet.** Die jeweiligen Raumgrößen sind **im Rahmen der Umsetzungsplanung nochmals** mit der Schule ausgiebig erörtert worden. Dabei konnte die Schule den pädagogischen Bedarf jeweils überzeugend nachweisen, sodass eine Reduzierung des Raumbedarfs nun nicht vorgeschlagen werden kann, ohne das pädagogische Konzept, **d. h. die Funktionalität des Schulbetriebs** einzuschränken. **Es ist zudem damit zu rechnen, dass im Falle einer Umplanung die schon angefallenen Planungskosten in Höhe von etwa 100.000 € nicht für das Projekt genutzt werden können.**

Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Innenministerium darüber verhandelt, weitere Kosten in den förderfähigen Bereich zu bekommen. Das ist in Teilbereichen wie der Anerkennung des Raumprogramms, der Ausweitung der Flächenbegrenzung und einer Erhöhung der Bezuschussung von 70 % auf 80 % auch gelungen. Gleichwohl wird im Ergebnis die ursprünglich angesetzte Förderhöhe nicht erreicht.

Aufgrund dieser Fakten ist davon auszugehen, dass die Landesförderung insgesamt eine Summe von 494.000 € ausmacht und eine Differenz zur ursprünglich beantragten Summe von 786.670 € in Höhe von 292.670 € besteht. Abzüglich der oben vorgeschlagenen Einsparung im Ausstattungsbereich in Höhe von 30.000 € bedeutet das, dass der Eigenanteil der Stadt Münster bezogen auf die vorliegende Planung sich um 262.670 € erhöht.

Die im Beschlusspunkt 1 genannte Kostenreduzierung um 30.000 € im Ausstattungsbereich ist mit der Schule besprochen und wird von dort mitgetragen.

Um den Zuschussantrag bescheiden zu können, benötigt das Land NRW die Bestätigung der Stadt, dass der ungedeckte Finanzierungsanteil in Höhe von 262.670 € durch die Stadt Münster getragen wird.

Letzte Gespräche mit dem Land haben die Möglichkeit eröffnet, dass vom Land weitere 63.000 € bereit gestellt werden können. Dazu liegen aber noch keine rechtsverbindlichen Zusagen vor.

Im Rahmen der Prüfung des Förderantrages wurde vom Ministerium die Vorlage des Baubeschlusses und der Baugenehmigung verlangt. Voraussetzung einer Baugenehmigung ist die Vorlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit folgenden Nachweisen: Tragwerk, Lüftung, Wärmeschutz, Schallschutz und Brandschutz. Für die Erstellung der Nachweise wurden außerdem ein Bodengutachten erstellt und umfangreiche Untersuchungen im Bereich der vorhandenen Fundamente der Sporthalle vorgenommen, da diese starke Risse aufweist, die auf unzureichende Gründung hinweisen. Außerdem ergab die routinemäßige Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes einen Verdachtsfall für einen Blindgänger, der umfangreiche Sondierungen auf dem Grundstück vor allem aber in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Fundamenten der Sporthalle nötig machten.

Zur Erstellung eines förderfähigen Antrages beim Land sind für Planungskosten und vorbereitende Arbeiten zur Herrichtung des Grundstücks bisher Zahlungen in Höhe von 132.175 € notwendig geworden.

Entsprechend des Schulkonferenzbeschlusses des Pascal-Gymnasiums zur Bewerbung als NRW-Sportschule geht die Schule davon aus, dass alle vereinbarten Bauvorhaben auch tatsächlich realisiert werden. Sie sind für das zukunftsweisende pädagogische Gesamtkonzept der NRW-Sportschule eine notwendige Rahmenbedingung und Grundvoraussetzung für die Zustimmung.

I. V.
gez.
Dr. Hanke
Stadträtin